

Strafauer Zeitung.

Nro. 17.

Donnerstag, den 22. Jänner.

1857.

Die „Strafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Strafauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 353.) Zuschüsse werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 39139. Kundmachung.

Zur Gründung einer Unterrealschule in Jaslo werden nachstehende Beiträge erzielt:

1. von Constantine Grafen Siemieniuk f. k. Kämmerer und Gutsherr von Ropa und Biecz im Baaren 200 fl. Cr.
2. von Franz Ritter v. Skrzynski f. k. Kämmerer und Gutsherr von Kroscienko wyzne zwei Staatschuldverschreibungen à 20 fl., 40 fl.
3. Ferner noch von nachstehenden Gutsbesitzern:
4. Johann v. Stojowski aus Potok eine Staatschuldverschreibung pr. 100 fl.
5. Wilhelm von Koch in Przeczyca eine Grundentlastungs-Obligation pr. 50 fl.
6. Anton von Dobrzynski Klecie 2 Schuldverschreibungen à 20 fl., 40 fl.
7. Ludwig von Komarnicki in Swozowa eine National-Antlehen-Obligation von 50 fl.; wovon die Hälfte zur Errichtung einer Privatschule in Szczecin verwendet werden soll,
8. vom Odpiner Gutsbesitzer Carl von Rogawski eine Grundentlastungs-Obligation von 50 fl.
9. vom Pfarrer Kolbuszewski in Jaslowa im Baaren 10 fl.
10. durch eine Sammlung unter den Gemeinden des Brzostker Bezirkes 23 fl. 44 kr.
11. durch eine Sammlung unter den Honorationen desselben Bezirkes 55 fl. 10 kr.
12. vom Gutsbesitzer aus Przybowka v. Petrowicz 10 fl.
13. durch eine Sammlung in der Stadt Krośno 38 fl. 23 kr. Cr.

Diese Spenden werden mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

R. f. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. Jänner 1857.

Am 20. Jänner 1857 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und veröffentlicht.

Dasselbe enthält unter Nr. 5 die kaiserliche Verordnung vom 13. December 1856, wonach das Nieder-Österreichische Maß und Gewicht in dem Kronlande Mähren als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird;

Nr. 6 die kaiserliche Verordnung vom 13. December 1856, wonach das Nieder-Österreichische Maß und Gewicht im Koenigl. Lande als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird;

Nr. 7 die kaiserliche Verordnung vom 13. December 1856, wonach das Nieder-Österreichische Maß und Gewicht in dem Kronlande Krain als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird;

Nr. 8 den Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. December 1856, — wirksam für den ganzen Umfang der Monarchie, — wonach die Bestimmungen über die Sprache bekannt gemacht werden, in welcher an der Universität zu Innsbruck die rechts- und staatswissenschaftlichen Studiengänge abzulegen sind;

Nr. 9 den Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. Jänner 1857, — wirksam für die Kronländer Ungarn, Siebenbürgen und Croatiens, — bezüglich der von den

Schülern der Rechtsakademie für Ungarn, Siebenbürgen und Croatiens für die Bibliotheken dieser Anstalten zu leistenden Beiträge;

Nr. 10 die Verordnung des Ministeriums des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels vom 9. Jänner 1857, — wirksam für die Kronländer Österreich unter und ob der Enns, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Krain, Krain, Triest, Görz und Istrien, — über die Löschung der auf vormaligen Dominical- und anderen Bestellungen für Unterthanen und andere Partien in den öffentlichen Büchern hastenden, durch die Aufhebung des Unterthanenverbandes und die Grundentlastung überflüssig gewordenen Eintragungen;

Nr. 11 den Erlaß des Finanzministeriums vom 9. Jänner 1857, — wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze, — mit einer Erlaubnis des §. 250 der Straf-Ordnung, über das zu beobachtende Benehmen im Falle sich erst bei der Schlussverhandlung eine höhere, nach dem Gesetze zur Entscheidung die Zahl von fünf Richtern erfordernde Strafsache der That herausstellt;

Nr. 12 den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Jänner 1857, — wirksam für alle Kronländer, — wodurch die Allerhöchsten Bestimmungen über die Anweisung und Einstellung der Gage für Generale, Stabs- und Oberst-Offiziere, dann Militär-Parteien und Militär-Unterparteien, so wie die hieraus folgenden Aenderungen der bisherigen Bestimmungen rücksichtlich der Gehürenbehandlungen des in Civil-Staatsdienste übertretenden Militär-Individuen fundgemacht werden;

Nr. 13 den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Jänner 1857, womit die Einberufung der älteren Kupferfeidemünzen des Lombardisch-Venetianischen Königreiches verfügt wird.

Se. f. f. apostolische Majestät haben dem f. f. Rittmeister im Erzherzog Karl 3. Ulanen-Regimente, Eduard Grafen und Marquis v. Biatti, dann dem f. f. Rittmeister im Erbgroßherzog von Toskana 8. Dragoon-Regimente, Karl Freih. v. Loretta, die Kammererwürde allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 129. Dezember v. J., dem hiesigen Fabrikbesitzer im

Erzherzog Karl 3. Ulanen-Regimente, Eduard Grafen und Marquis v. Biatti, dann dem f. f. Rittmeister im Erbgroßherzog von Toskana 8. Dragoon-Regimente, Karl Freih. v. Loretta, die Kammererwürde allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. J., dem Pastor der evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession zu Scharten in Österreich ob der Enns, Erich Martin Saaf, zum Superintendenten A. f. für Österreich ob der Enns allerhöchst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Stuhlräther Leopold

piira, den Urbanial-Dögergericht-Sekretär Ludwig Bernhard

und den Commissarissar Julius Blonski zu Statthalteren Sekretären für Ungarn ernannt.

Der Minister des Innern und der Justiz haben den f. f. Commissar-Gerichtsrath Peter v. Moritz, zum Beißer und Referenten bei dem Urbanialgerichte erster Instanz in Berg-Szász ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Gerichtsadjunkten Alexander Vranco Joannowitz, und den Bezirksamts-Altuar, Johann Kastelliz, zu Adjunkten bei gemischten Bezirksämtern im Gebiete der Serbischen Wojwodschaft mit dem Zemeter Banat ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte Agram erledigte Rathssiede dem Kreisgerichtsrath in Timme, Georg Brüssich, verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Oberlandesgerichte in Hermannstadt erledigte Rathssiede dem dorigen Hilfsmanns-Directions-Adjunkten Wenzel Hugo Urbán, verliehen.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten des Kreisgerichts Klausenburg, Peter Pipos, auf dessen Ansuchen nach Broos überzeugt und die provisorischen Gerichtsadjunkten Gustav Thalmann und Joseph Eduard Scheis zu definitiven Gerichtsadjunkten, und zwar Thalmann für Klausenburg und Scheis für Kronstadt ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsmanns-Director des Kreisgerichts Arad, Wolfr. Zwierzchowski, auf sein Ansuchen nach gleicher Eigenschaft nach Broos überzeugt und den Offizial des Siebenbürgischen Oberlandesgerichtes, Adalbert Mahala, zum Hilfsmanns-Director des Kreisgerichts Dees ernannt.

Der alten Bekannten aus Petersburg nach Paris kam Mickiewicz erkundigte sich bei ihm nach verschiedenen Personen seiner Bekanntschaft in der Heimat, darunter nach der Familie der berühmten Pianistin Symonowsova. Von ihm erfuhr er, daß Celine, die er als kleines Mädchen verlassen hatte, bereits zu einer schönen Jungfrau herangereift sei.

„Gerne möchte ich sie heirathen, wäre sie hier,“ sagte Mickiewicz, indem er eine mächtige Zabackswolle vor sich hin blies.

Dieses Wort zu guter Stunde gesprochen — hatte gegen alles Erwartet den besten Erfolg. — Seiner Freund kehrte bald darauf in die Heimat zurück, brachte die ganze Angelegenheit sofort zum glücklichen Abschluß. Fräulein Celine kam nach Paris, Mickiewicz hielt sein Wort und heirathete sie noch im Jahre 1834.

Ein polnisches Sprichwort sagt: „Frau und Tod bestimmt uns Gott!“ Mickiewicz, der so viele glänzende Partheien ausgeschlagen hatte, vermählte sich mit einem Mädchen, dem er, als es noch kaum die Kinderjahre hinter sich hatte, im Jahre 1829 zu Petersburg folgende scherzhafte Verse in's Stammbuch geschrieben hatte:

„Die Werbung beginnt, schon seh' ich Schaaren Däher ziehen: des Fußvolks, Ulanen, Husaren; Voraus ihre Namen gleich Fahnen sie tragen, Im Stammbuch ein buntes Lager zu schlagen.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 wird am 3. Februar d. J. eine Ergänzung-Verlängerung der älteren Staatschuld in dem hierzu bestimmten Locale der Singerstraße im Bankhaus um 10 Uhr Vermittag vorgetragen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 22. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1834 und sodann die 3. Verlosung der Oedenburg-Reutlinger Eisenbahn-Obligationen stattfinden.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 wird am 3. Februar d. J. eine Ergänzung-Verlängerung der älteren Staatschuld in dem hierzu bestimmten Locale der Singerstraße im Bankhaus um 10 Uhr Vermittag vorgetragen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 22. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1834 und sodann die 3. Verlosung der Oedenburg-Reutlinger Eisenbahn-Obligationen stattfinden.

Nichtamtlicher Theil.

Der Einzug des Kaisers in Mailand.

[1] Mailand, 17. Jänner. Österreichs Herrscher beeindruckt gegenwärtig mit Allerh. Seiner Gegenwart unter Kronland, eine der schönen Tiere der Krone. Erhebend ist es für jeden österreichischen Patrioten, dem Triumphzug seines erhabenen Monarchen zu folgen und zu sehen, daß auch in dem in vielfacher Hinsicht umstritten höchst wichtigen Lande Lombardie die tiefste Verehrung und Anhänglichkeit gegen das durchlauchtigste Herrscherpaar sich nicht minder lebhaft allenthalben fundgibt, als im Venetianischen.

Sowohl in Brescia als in Bergamo war der Empfang der Majestäten ein enthusiastischer. Der Besuch des Kaisers in Mailand ist indessen nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten jedenfalls ein so wichtiges und folgenreiches Ereignis, daß die Drangweite desselben ganz Europa in hohem Grade interessieren muß. Der Gebliebener von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zieht ein in die longobardische Hauptstadt, die erste, reichste bevölkerte und gebildete Stadt nach Rom, die Gebiete von 38 Millionen Unterthanen, der gehorsame Sohn und zugleich treumächtig und thatkräftigste Beschützer der römisch-katholischen Kirche, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung so vieler Nationen und Völker, der Stifter des Weltfriedens, das Oberhaupt der erhabensten und altehrwürdigsten Dynastie, der jugendliche Held, der ritterliche Kaiser, der hochgebildete, großmütige, energische, weise, thatenreiche Herrscher zie

der Enthusiasmus. Weißgekleidete Damen auf einer Tribune sangen die Volkshymne. Die neuerrichtete prachtvolle Civil-Musik-Bande hatte die Ehre die schönsten Stücke zu executiren, während die Majestäten im longobardischen Style erbauten Pavillon ein wenig ausruhten und sich umkleideten. Als der Zug sich in Bewegung setzte, kamen die rührigsten Scenen vor. Das Volk jubelt, weinte und äußerte seine tiefe, ehrfurchtsvolle Begeisterung. Mit harter Mühe konnte man dasselbe abhalten, als es die sechs Pferde ausspannen wollte, um die allgelebten Monarchen selbst im Triumphwagen zu ziehen. Als dies nicht gestattet wurde, so haben sich viele an den Wagen angelammt, angehängt, und dabei aus allen Kräften geschrien: „Eviva il nostro ero e buon Imperatore!“ (Es lebe unser guter und lieber Kaiser!). Beide Majestäten waren tief ergriffen von so vieler Herzlichkeit. — Besonders die Landleute benahmen sich dabei so recht gemüthlich und frohlockend, daß, wie mir mehrere Augenzeuge meldeten, die liebenswürdige Kaiserin sich nicht enthalten konnte, mitunter herzlich zu lachen. — Beim Anblick der Kaiserin, besonders in der Stadt, rief Alles fast einstimmig aus, als wäre es ein Lösungswort: „Oh come è bella!“ (Oh, wie schön Sie ist!) Als das Herrscherpaar nach beendigtem Te Deum aus dem Dome zu Fuß Sich unter den geschnacklichen Pavillon in die Hofburg begab, (die Kaiserin war immer rechts) kniete eine Frau nieder und zeigte eine Petitschrift. Kaum bemerkte sie die Kaiserin, hob sie selbe gnädig auf, klopfte ihr freundlich auf die Schultern, empfing das Gesuch und steckte es in den Muff, während in ihrer theilnehmenden Miene die Versicherung zu lesen war, daß die Bitte, (man sagt, um Begnadigung eines Verurtheilten) nicht unberücksichtigt bleiben werde. Se. Maj. der Kaiser wurde dieses edlen Zuges gewahr und ließ sich sogleich das Gesuch einhändigen.

Beim Empfange der Autoritäten geruhete der Kaiser sich besonders lang mit dem reichlich vertretenen Adel aufs gnädigste zu unterhalten, und mit jedem Einzelnen zu sprechen. Bei der Entgegenfahrt Sr. Majestät zeichnete sich durch Pracht besonders die Galawagen des Herzogs Scotti und des Grafen Archinti aus. Dem Vernehmen nach sollen beide, dann Graf Renato Borromeo und Marquis Busca in den österreichischen Fürstentümern erhoben werden. Bei der Abendbeleuchtung erreichten besondere Aufmerksamkeit die Kirche St. Ambrogio, das Militär-Gouvernements-Gebäude, das erzbischöfliche Seminarium. Das großartige Gebäude der f. f. Central-Staats-Buchhaltung (ursprünglich vom heiligen Karl Borromäus zum Seminarium für die Schweizer Kleriker erbaut und unter der exitalienischen Regierung bald für den Senat, bald fürs Kriegsministerium bestimmt) war sehr sinnreich und effectvoll beleuchtet. Das Triumphthor Porta Driantale war aber wirklich überraschend und sehnswürdig. Die eigentliche großartige Beleuchtung findet jedoch behufs der Nacht-Corsofahrt (Corso notturno) erst morgen statt. Gestern und vorgestern beehrten die Majestäten in Begleitung des Prinzen Karl in Bayern, Bruder Ihrer Maj. der Kaiserin, das f. f. Theater della Scala, heute Abends das f. f. Theater della Carruggiana. Überall feestliche Beleuchtung, alles geprägt voll, großer Schmuck, Volkshymne, Jubel, Vibavat, Wehen weißer Tücher durch reichgeschmückte Damen u. dgl. Bei der gestrigen Aufwartung erschienen die hoffähigen Damen zahlreich und in den glänzendsten Toiletten mit Schleppkleidern; alle wurden von der Kaiserin höchst gnädig aufgenommen, und die schöne Damenwelt der Mailänder Aristokratie verließ freudestrahlend die kaiserlichen Salons. In der f. f. Buchdruckerei ist ein Theil abgeschlossen; man vermutet, daß nächstens — vielleicht schon morgen früh — mehrere Gnadenate verkündet werden sollen. — Die große Militär-Revue am Castellplatz, wozu ein Bataillon Kaiserjäger mittels Eisenbahn von Monza herkam, bot ein prachtvolles Schauspiel. Die Kaiserin erschien im sechsspännigen Wagen. Eine unabsehbare Menschenmasse fand sich dabei ein. Heute Morgens begann der unermüdliche Herrscher mit den Besuch der Aemter. Künftige Woche macht Se. Maj. der Kaiser einen Ausflug nach Pavia und Como. Im Parke von Monza wird eine Hofjagd abgehalten werden.

II Wien, 20. Jänner. Die Anwesenheit der Minister an dem Hoflager zu Mailand beschäftigt noch

Nach manichfachen Schicksalen und mißglückten Versuchen ließ Mickiewicz selbst ab von diesem eitlen Hirngespinsse, obwohl seine Selbstliebe nicht zuließ, seinen Irrthum offen zu bekennen, so sehr ihn auch das Gewissen hierüber zur Verantwortung zog. Im März 1855 starb seine Gattin und hinterließ ihm sechs Waisen. Die kleineren davon fanden bei einigen mitleidigen Damen mütterlichen Schutz, die sich glücklich schätzten, hierdurch dem großen Dichter ihre Verehrung beweisen zu können. Im Juni derselben Jahres reiste Mickiewicz in einer wissenschaftlichen Sendung nach Stambul. Er sollte im Auftrage der französischen Regierung die slavischen Länder der Türkei wissenschaftlich erforschen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen! Zu einem ähnlichen Zwecke wurde Mickiewicz vor 26 Jahren vom russischen Kaiser abgesetzt und wurde ihm damals lediglich nur darum bewilligt die Grenze zu überschreiten, weil man sich von ihm Großes erwartete. Die späteren Ereignisse hatten den Dichter auf einem andern Weg gedrängt — und obwohl er im College de France in den „slavischen Ländern des Geistes“ mit Erfolg Reisen gemacht, ließ ihn der Tod eine wirkliche Reise nicht vollbringen.

Er starb in der stambulischen Vorstadt Galata am 28. November. Heinrich Sluzalski, der unzertrennliche Freund und Liebling Mickiewiczs, drückte dem großen Todten die Augen zu.

immer die in- und ausländischen Journale. Zahlreiche Versionen über den Zweck derselben wurden in Umlauf gezeigt. Jener, daß die Berufung der Herren Minister mit den Resultaten der Nach-Conferenzen im Allgemeinen und mit der bevorstehenden Räumung der Donau-Fürstenthümer insbesondere einen innern Zusammenhang habe, wurde bereits bei ihrem Auftauchen als unwahrscheinlich bezeichnet. Mehr Beachtung scheinen die Versionen zu verdienen, welche die Anwesenheit der Herrn Minister mit der Endberathung einiger für das Land selbst hochwichtiger Maßregeln in Verbindung bringen. Als Objecte dieser Maßregeln werden das oberste Gouvernement, die Art der Steuer-Erhebung und die Handelsverhältnisse zwischen dem österreichischen Italien und den angrenzenden Ländern bezeichnet. Diese ganz allgemeine Bezeichnung dürfte, wie mir an wohlunterrichteter Stelle mitgetheilt wird, ziemlich richtig sein, und die nächste Zukunft dürfte bereits über die Detailsversionen, welche sich hierauf beziehen, die nothwendige Auflklärung geben. Das unter den auf die Handels-Interessen des Landes bezüglichen Fragen jene über das Fortbefehlen oder die Aufhebung des Zoll- und Handels-Vertrages mit Parma, Modena und Toskana den ersten Rang einnehmen wird, versteht sich wohl von selbst. — Die Veränderungen in den staatsmännischen Kreisen Toskana's, von welchen bereits zur Zeit der Anwesenheit des Großherzoges in Wien die Rede war, dürften nun demnächst in Leben treten. Hr. v. Lenzoni hat wohl aus eben diesem Grunde seine Abreise früher angestritten, als dies Anfangs beabsichtigt war. Man spricht vor Allem von dem Rücktritte des Herrn Ministers des Innern und von dem Eintritte einiger Hrn. v. Lenzoni's eng befreundeter Staatsmänner in den activen Dienst.

Die hohe oberste Polizeibehörde fand sich veranlaßt, dem bei E. Guyot et Staplaux fils in Brüssel in französischer Sprache erscheinenden Blatte: „L'étoile du Danube“ nach §. 17 der Instruction zur Durchführung der Postordnung den Postdebit zu entziehen. — Die Schneeverwehungen der letzten Tage haben insbesondere auf der Bahn zwischen Wien und Neu-Szöny einige Störung im Verfahre herbeigeführt. Den Anstrengungen der Direction und der eingetreteten milden Witterung zufolge sind dieselben nun wieder beseitigt und heute Abend werden die Züge zuverlässig wieder in der gewöhnlichen Ordnung verkehren. — Die französische Comödie von Brindeau und Chapiseau hat nun ihre Vorstellungen begonnen und zwar mit glänzendem Erfolge. Die Theilnahme des Publikums ist eine so große, daß die Tages-Einnahmen nie unter 1200 fl. ausfallen.

C Wien, 20. Jänner. [Die Neuenburger Frage. Aufhebung der Buchergesetze. Das Chgeesk.] Wenn ich Ihnen gestern sagte, daß die Angabe, welche bezüglich der künftigen Verzichtsleistung Preußens auf Neuenburg die Runde durch die Blätter mache, eine Conjectur sei, so finden Sie heute die Bestätigung dieser meiner Mittheilung in „Morning Chronicle“, welche eine telegr. Depesche aus Paris enthält, nach welcher „selbst in den besten Kreisen“ noch nichts Näheres über die Art und Weise bekannt ist, unter welchen die Verzichtsleistung erfolgen soll, daß man im Berliner Cabinet sich übrigens mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, das Recht auf Neuenburg aufzugeben, ist ein öffentliches Geheimnis, und die Berliner Journale sagendes zwar nicht in aber zwischen den Zeilen. Ob der Moniteur-Artikel, in welcher bekanntlich Preußen mit der Entziehung des Wohlwollens gedroht wird, geeignet war, diesen Entschluß zu verstärken, kann ich nicht angeben, aber soviel ist gewiß, daß dieser Artikel am Berliner Hofe höchst unangenehm überrascht hat, und wie mir versichert wird, hat auch Graf Hatzfeld Auftrag erhalten, vom Grafen Walewski hierüber Erklärung zu fordern.

In mehreren Blättern war davon die Rede, daß unter den Arbeiten, die Baron Bruck nach Mailand zur Unterzeichnung für Se. Majestät mitgenommen, auch das Aufhebungssceret der Bucherpatente vom Jahre 1803 sich befindet, wie ich jedoch von unterrichteter Seite erfahre, ist diese Nachricht unbegründet und sind überhaupt die Vorarbeiten noch gar nicht so weit gediehen, daß schon ein endgültiger Beschluss gefasst worden wäre.

Die „Allg. Stg.“ brachte kürzlich eine Correspondenz aus Wien, in welcher der Wiener Juristen-Facultät

Ueber die letzten Augenblicke des Dichters sind noch die folgenden interessanten Details bekannt.

Von der französischen Regierung nach dem Orient gesendet, befand Mickiewicz in seinem 66. Lebensjahre nicht mehr die nötige körperliche Kraft, die Beschwörungen einer weiten Reise und den Wechsel des Klima's in der ungefundene Jahreszeit zu ertragen. Er kam bereits siechend in Konstantinopel an, begleitet von seinem Sekretär, dem Franzosen Levy, und seinem treuen Diener.

Bereits mehrere Tage an einer heftigen Diarrhoe leidend, zeigten sich am 26. November 1855 vier Uhr Nachmittags die ersten Symptome der Cholera. Der seit Mittag anwesende Dr. Gembicki hatte, als er die Gefahr erkannte, nach Ansicht der später erschienenen Aerzte, nicht zu ratthen und nicht zu helfen verstanden. Er wartete auf seine Kollegen (Drozdowski, Szostakowitschi, Marszewicz), und obgleich dieselben ungefähr kamen, war es doch bereits zu spät. Mickiewicz selbst erkannte seinen gefährlichen Zustand und ließ die Aerzte um ihre Ansicht durch Sluzalski befragen. Als diese nun wenig Hoffnung gaben, ließ er Sluzalski die Fender zur Hand nehmen und wollte seinen letzten Willen dictieren; dies war ihm jedoch nicht mehr möglich. Der Schmerz und die Schwäche gestatteten ihm nur

große Schmerz und die Schwäche gestatteten ihm nur die Erteilung einiger mündlichen Verfügungen. Arzneien wollte er keine zu sich nehmen. Um sechs Uhr Abends erschien mit den letzten Trostungen der Kirche Pater

der Vorwurf gemacht wird, daß sie von dem neuen Chgeesk keine Notiz genommen, und daß sie überhaupt allen ernsten Tagesfragen aus dem Wege gehen. Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ bringt nun eine längere und warne Vertheidigung gegen diese Anschuldigungen und hebt die Verdienste unserer Professoren an der juridischen Facultät hervor.

Wien, 20. Jänner. [Unterrichtsanstalten zur Förderung materieller Interessen.] Zwei Thatsachen haben in neuester Zeit Zeugniß dafür gegeben, wie lebendig es hier regt in den Fragen, welche die Förderung des Unterrichts, speziell in Betreff der materiellen Interessen, zum Gegenstand haben. Der Ingenieurverein hat die Gründung einer Bauschule in Angriff genommen. Eine Gesellschaft anderer Männer, vorzüglich aus Commerciellen und Industriellen ersten Ranges bestehend, hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Special-Handelslehranstalt in das Leben zu rufen. Beide Unternehmungen stützen sich nur auf Privatmittel, haben sich aber der Zustimmung der Staatsregierung versichert. Das Comit, welches zur Ausführung der letzteren niedergelegt wurde, hat dieser Tage mit der Subscriptionseinladung zugleich das Unternehmungsprogramm veröffentlicht. Dasselbe umfaßt alle drei Jahrgänge der künftigen Anstalt und findet in sachkundigen Kreisen großen Beifall. Die Unternehmer haben an ihren Plan einen großen Maßstab gelegt; sie wollen eine Handels-Schule schaffen, welche durch die neueren Fortschritte Österreichs auf volkswirtschaftlichem Gebiete geschaffenen und allerwärts mit Macht an den Tag tretenden Bedürfnissen zu entsprechen vermöge. Der gewaltige Umschwung im Credit- und Communicationswesen, die Förderung der Production in Ur- und Industrialzeugnissen aller Art reicht den diesjährigen Entschluß auf das vollständigste. Mit halben Maßregeln ist da nichts gehabt; es handelt sich darum, die Möglichkeit einer umfassenden, in keinem Zweige eine Lücke lassen commercialen Fachbildung zu schaffen. Dieser Aufgabe entspricht das Programm, es wird nun auf die Beischaffung der Mittel ankommen, die vorerst auf 400,000 fl. veranschlagt sind.

Für höhere Beiträge, namentlich regelmäßige, die das Recht eines Gründers oder Stifters verschaffen, sind besondere Vortheile zugesichert. Der Besuch der Anstalt wird allen offen stehen, welche die Vorbildung der Unter-Realschule oder des Unter-Gymnasiums ausweisen. Die Unternehmer beabsichtigen, für die Special-Handelschule ein besonderes Gebäude zu erwerben, was, nach den hierortigen Localverhältnissen eine reine Nothwendigkeit genannt werden muß. Der Organisations-Plan der Lehranstalt ist im Entwurf begriffen; die Vereinsstatuten werden höheren Ortes vorgelegt werden, sobald die erforderlichen Geldmittel beigemessen sind. Dem Unternehmen ist, auch im wohlverstandenen öffentlichen Interesse, der beste Fortgang zu wünschen. Das Comit erklärt am Schluss seines Subscriptions-Circulars: Die Generalversammlung der Gründer werde seiner Zeit die erste Sitzung der Anstalt in die Hände der erleuchtetsten und gemeinsten Kauf- und Fabrikherrn niederlegen und diese Ehrenstellen denselben für alle Zeiten naturnäßig zu wahren suchen. Es ist von hohem Werth, daß man in Österreich, und zwar in leitenden Kreisen nicht minder, als im großen Publicum, das richtige Verständnis hat, wie sehr es Noth thue, daß die praktische Wissenschaft mit den Fortschritten des Lebens also auch mit dem Aufschwunge in Handel und Gewerbe, gleichen Schritt halte.

Österreichische Monarchie.

Wien, 21. Jänner. Die Municipal-Congregation der Stadt Vicenza veröffentlicht eine Kundmachung, in der in dankerfüllten Ausdrücken ein neuer Beweis des kaiserlichen Vertrauens zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Se. f. f. Apostolische Majestät haben nämlich mit Allerhöchsten Cabinetsschreiben dd. Vicenza 6. Jänner 1857 die Auflösung der militärischen Besetzung des Monte Berico und die Entfernung der dort befindlichen Artillerie allergnädig anzuordnen geruht; den bezüglichen Behörden sind bereits die Weisungen zur Desarmirung der dortigen Fortificationswerke, zur

Laurynowicz, den der Dichter sehr schätzte. Um sieben Uhr begann sein Bewußtsein zu schwinden und er konnte die Umstehenden nur schwer erkennen. Um acht Uhr begann der Todeskampf und vierzig Minuten vor neun Uhr erlosch das leuchtende Gestirn am dichterischen Horizonte!

Bermischtes.

* Wien. Ueber das gestern erwähnte Duell wird folgendes Nähere gemeldet. Dasselbe stand statt zwischen dem Grafen Emmerich Z. und dem Oberleutnant H., dem Sohne eines Dreier-Kaufmanns. Letzterer hatte, wie man erzählt, eine beträchtliche Summe einem Cameraden gelehen, und als dieser, trotz mehrscher Mahnung, den Termin verfaulte, seinem Schülern, den er im Zimmer des Grafen Z. in Gesellschaft anderer Offiziere antraf, Vorwürfe deswegen gemacht. Graf Z. erklärte es für unpassend, daß dergleichen in seiner Wohnung zur Sprache gebracht würde, es kam zum Wortwechsel und zur Herausforderung. Graf Z. liegt lebensgefährlich verwundet darunter. Nach unserer gestrigen Mittheilung wäre das Duell für den Gegner des Grafen verhängnissvoll gewesen. Indessen erscheint die heutige Mittheilung als die richtigere.)

* Paris. Die Gräfin Morny steht in der Jugend. Die Heirat der Eltern der jungen Gräfin Morny wurde in jener Zeit geschlossen, wo zu Ehren der Vermählung des Herzogs von Leuchtenberg mit einer Tochter des Kaisers Nikolaus zu Vornehmen so großartige militärische Festlichkeiten abgehalten wurden. Daraus kann man am besten auf das wahre Alter der Gräfin schließen, über welches die Nachrichten so verschieden lauten. Man erzählt die Veranlassung jener Heirat folgendermaßen: Der Fürst Trubetskoi hatte in Vornehmen die Schwester des Dichters Puschkin gesehen und sich in sie verliebt.

Entfernung den baselst liegenden Truppen und Rückstellung der bis jetzt vom Militär besetzten gewesenen Gebäude an das Kloster della Madona del Monte Berico und die andern Besitzer zugekommen.

Aus Mailand, 19. Jänner, wird telegraphisch gemeldet: Gestern Abends war ein glänzender Corso notturno, welchen Ihre Majestäten in Begleitung Ihrer kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ferdinand Max und Karl Ludwig zu besuchen geruhten. Der Corso, an dem eine große Anzahl Equipagen Theil nahm, dauerte unter Zuströmen aller Clasen der Bevölkerung bis gegen Mitternacht. Heute Morgens besichtigten Se. Majestät das Strafhaus, das f. f. Collegio Longone und das f. f. Gymnasium Porta Nuova. Hierauf fand in Monza eine Hofjagd statt.

Preußen.

Berlin, 20. Jänner. Der Ministerpräsident hat den Abgeordneten angezeigt, daß, da die Neuenburger Unterthanen bedingungslos freigelassen seien, deshalb die Kriegsfrage beseitigt sei; die Möglichkeit einer Regelung der Angelegenheit sei im Wege einer Conferenz mit den Großmächten vorhanden.

Nach einer Münchner Corr. der „Dest. Stg.“ war es in Berlin beschlossen, die erste Abteilung der Truppen schon in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr durch Baiern bis Ulm, und von da nach den Hohenzollerischen Ländern marschiren zu lassen, wo sich dieselben formiren und das Weitere abwarten sollten. Das war, wie erwähnt, vor Weihnachten, also vor der bekannten Note vom 28. December beschlossen, und es waren auf der bayerischen Staatsseisenbahn alle Verkehrungen zum Transporte getroffen. Man hatte in Minden um Weihnachten in militärischen Kreisen, mit Bestimmtheit erwartet, daß die ersten preußischen Truppen früher Schaffhausen und Basel besetzen würden, als dies durch die schweizerischen Truppen möglich gewesen wäre.

Nach einer Corr. der „Schles. 3.“ beabsichtigt der Schweizer Bundesrat den Versuch einer directen Verständigung mit Preußen.

Frankreich.

Paris, 18. Jänner. [Tagesbericht]. Der Cardinal Erzbischof Morlot, der sich gegenwärtig in Rom befindet, soll das ihm angestrahlte Erzbistum Paris zweimal abgelehnt haben; man glaubt jedoch, daß er einer neuen, noch schmeichelhafteren und überdies vom Papste persönlich unterstützten Einladung des Kaisers nachgegeben habe. Wie verlautet, wird der Cardinal sofort nach Frankreich zurückkehren, und seine Ernennung schon nächster Tage amtlich bekannt gemacht werden. — Die nächste Session des gesetzgebenden Körpers wird, da Graf de Morny bis dahin noch nicht aus Russland zurückgekehrt sein wird, durch den Vice-Präsidenten Herrn Schneider eröffnet werden. Es heißt, daß Graf Morny die Präsidentenstelle gänzlich niedergelegen werde.

(Die Verurtheilung Berger's) oder vielmehr die dramatischen Debatten, zu denen dessen Prozeß Veranlassung gegeben hat, beschäftigen heute ganz Paris. Der Mörder erregt allgemeinen Abscheu, obgleich auch die Enthüllungen, mit denen er jeden Augenblick drohte, die man aber zu verhindern suchte, nicht ohne Sensation geblieben sind. Der Präsident Delangle präsidierte der Sitzung mit ungewöhnlichem Geschick, und es gelang ihm auch, einen Theil des Scandals zu verbüten, den Berger hatte hervorufen wollen. Aus dem Zeugenverhör, ist noch Einiges hervorzuheben. Berger beklagte sich, daß ihn die Stadt-Sergeanten bei seiner Verhaftung mishandelt hätten. Er habe sich nicht vertheidigt. Man habe ihm aber Stöße gegeben und seine Kleider zerissen. Sein Messer hat er am 21. December für 14 Franken bei dem Messerschmied Picault, in der Rue Dauphins Nr. 46, gekauft. Auf die Frage des Präsidenten, mit welchem Gelde er dieses Messer gekauft habe, erwiderte er, daß er es von verschiedenen Seiten empfangen habe, und läugnete je Geld vom Erzbischof erhalten zu haben. Der Angeklagte beschwerte sich fortwährend, daß er keine Freiheit für seine Vertheidigung habe, da der General-Procurator ihm den Vortrag mehrerer Schriften verweigerte, die keinen Bezug auf den Prozeß hatten, worunter ein kleines Buch, an dem Berger in der letzten Zeit ge-

Doch vorherstellten sich der Heirat der Liebenden in den Beg. Der Kaiser Nikolaus, sagt man, ließ den alten Onkel einer seiner größten russischen Familien und sagte zu ihm: „Der Abkömmling einer der ältesten russischen Familien steht ein junges Mädchen von bürgerlicher Abkunft. Was raten Sie mir zu tun?“ — „Sire, soll der Fürst geantwortet haben, „Eure Wille vereidet Alles.“ — „Es freut mich, Fürst, daß Sie so schnell und ausgesprochen, denn es handelt sich um Ihren Nichten und Prinzessin Puschkin.“ So erhielt man die Einwilligung des alten Fürsten. Aus dieser Ehe ist das junge wunderschöne Mädchen entstanden, dem der Graf Morny seinen Namen gegeben hat. Man verabschiedet sich einer tiefen Neigung ihres Daseins. Der Graf Morny soll, wie man erzählt, um den Preis von vier Millionen das Hotel Palomba, eines der schönsten im Faubourg St. Honore, kaufen, und der Kaiser Alexander der Gräfin Morny eine Revenue von 50,000 francs jährlich angeboten haben.

Das Ereignis der Theaterwelt war in dieser Woche die Aufführung des „Trojanen“ in der großen Oper (er auch die Sonnabend zur Aufführung kommt). Man interessierte sich für die Vorstellung des Vergleiches wegen; die Neugierde war lebhaft erregt und man verkaufte auf der Börse Fautuils im Operntheater um 50–60 Franken. Da man den Vergleich mit den italienischen Sängern herausforderte, hatte, so war der Erfolg kein gleichmäßiger. Am Abend vorher hat die Oper, von den Italienern gelungen, ungeheuer gefallen. Man hat in den Tagen ein Ballett eingespielt, einfach zwar, das aber einer superben Tanzerie, Mademoiselle Couqui, Gelegenheit gab, sich auszuschmücken. In diesem Ballett sollte eine berühmte Tänzerin, Mademoiselle Beretta, auftreten; allein es trug sich folgende Geschichte zu. Sie war mit einem Tänzer, Hrn. B., verlobt und während seiner Abwesenheit hatte die Tänzerin Papier zu holen. In einem lebhaften Traume erschien ihr Sylphiden, welche

arbeitet hatte, und das saßt worden ist. Der Zeuge Legentil, Hauseigentümer in Tercis, der den Angeklagten kannte, als er Pfarrer in dem genannten Orte war, begab sich zu Berger im Auftrage des Bischofs von Meaux, um ihn zu beruhigen. Legentil hatte zwei Unterredungen mit ihm, worin derselbe die Absicht kund gab, sich zu verheirathen, und sich mit einer Klage nach Rom zu wenden. Legentil hat sich bemüht, den Angeklagten von diesem Gedanken abzubringen, was ihm auch gelang. Ihre Unterredung war fortwährend sehr wohlwollend; nur beklagte sich Berger bitter über den Bischof von Meaux. Berger gab lange Details über den Prozeß von Melun, wo er bekanntlich Partei für den Angeklagten genommen hatte. Es geht daraus hervor, daß er denselben nicht kannte, und nur Partei für ihn genommen hatte, da er von dessen Unschuld überzeugt war. Derselbe hatte damals mit drei Magistrats-Personen von Melun, worunter der General-Procurator dieser Stadt, eine Unterredung über diesen Gegenstand. Seiner Angabe nach konnte sich der Letztere nur dadurch vor seinen Argumentationen sicher stellen, daß er ihn durch die Drohung, ihn als einen Narren verhafteten zu lassen, zum Rückzuge zwang. Bei Gelegenheit der Aussagen des Zeugen Bautain, Groß-Mars des Erzbistums, der einige Einzelheiten über den vierjährigen Aufenthalt Berger's in der Kirche St. Germain l'Auxerrois gab, erklärte derselbe Folgendes: „Ich muß dem Auditorium, dem Gerichtshofe und dem Abbé Bautain erklären, daß er und der Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois, ohne Verdacht über meine Sitten zu haben, mein Verderben geschworen hatten. Der Abbé Legrand, den meine Gegenwart in seiner Gemeinde lästig war wegen geheimer Freundschaften und Propositionen, die er mir gemacht hatte, wollte mich entfernen, und suchte mich anderswo zu plazieren. Er entzog mir zwei Drittel meines Gehaltes; ich blieb aber doch in der Gemeinde, und er sagte mir alsdann, daß er Verdacht auf meine Sitten werfen wolle. Er untersagte mir den Beichtstuhl, was er nicht konnte, weil er mir das Recht ließ, die Messe zu lesen. Hier unterbrach der Präsident die Erklärungen Berger's, obgleich derselbe versicherte, daß er noch Vieles zu sagen habe, da es sich um die Wahrheit handle, die man mit Geduld anhören müsse. Was den Diebstahl betrifft, den Berger im Seminar beging, so geht aus den Aussagen hervor, daß Berger von seiner Gönnerin, Madame de Rochefort, Oberin der Damen von Neuilly, die ihn für den geistlichen Stand bestimmt hatte, 60 Fr. für seine Studien-Ausgaben erhalten und diese für den Ankauf von verbotenen Büchern verwandt habe. Aus den Aussagen des protestantischen Pfarrers Montandon geht hervor, daß Berger vor einem Jahre bei ihm präsentirt habe, in der Absicht zum protestantischen Glauben überzutreten. Berger erklärte dieses für wahr, fügte aber hinzu, daß er Auskunft über die genannte Religion hätte haben wollen und erkannt hätte, daß die Protestanten sowohl als auch die Katholiken im Irrthum befangen seien. Gestern Abends um 6 Uhr begaben sich die Greffiers nach dem Gefängnisse Berger's. Beim Eintritt in dessen Zelle, kündigte der Gefängnis-Director demselben an, daß er Kenntnis von den Debatten erhalten werde, denen er nicht mehr beigewohnt habe. Berger, ziemlich ruhig, erklärte sich bereit, dieselben anzuhören. Nach dem Vortrage des Protokolls und des Urtheils animirt sich plötzlich Berger, und rief den Greffiers zu: „Gehen Sie jetzt meine Herren, über Sie Gerechtigkeit aus; Sie werden auch verurtheilt werden; ich sage Sie fort, und verachte Sie!“ Der Director ließ Berger hierauf die Tracht der zum Tode Verurtheilten anlegen, die in einer Zwangsjacke besteht und alle Bewegungen paralyset. Berger ließ dieses ruhig geschehen. „Ich weiß,“ sagte er, „daß ich mir jetzt nicht mehr angehöre.“ Berger verbrachte die Nacht sehr ruhig, und genoß eines tiefen Schlafes. Heute Morgens verlangte er sein Frühstück und aß mit Appetit. Auf die Frage des Directors, ob er etwas nöthig habe, antwortete er: „Ich wünsche mein Gaf-sations-Gesuch sofort einzureichen.“ Der Director antwortete ihm, daß dieses heute Sonntag unmöglich sei, daß er den Greffier aber benachrichtigen werde, damit derselbe morgen früh sofort sein Gesuch entgegen nehmen könne. „Zeigt,“ fügte der Verurtheilte hinzu, „habe ich noch einen andern Dienst von Ihnen zu verlangen. Ich würde gern ein Gnaden-Gesuch bei Sr. Majestät dem Kaiser einreichen; aber ich weiß

nicht, wie ich es in dieser Zwangsjacke thun soll, die alle meine Bewegungen hindert.“ Man antwortete ihm, daß er sein Gesuch dictiren solle, und daß man ihm die Zwangsjacke abnehmen würde, um dasselbe zu unterzeichnen. Auf die Frage, ob er den Almosener des Gefängnisses zu sehen wünsche, antwortete er: „Mit Vergnügen.“ Als der Abbé Nottelet eintrat, stürzte sich Berger auf ihn hin und umarmte ihn. Berger hatte hierauf eine lange Unterredung mit dem Almosener, der ihm versprach, am nächsten Tage wieder zu kommen. Berger bleibt in der Conciergerie, bis sein Gaf-sations-Gesuch entgegengenommen ist.

Paris. 19. Jänner. [Journal alrevue]. In dem Augenblicke wo die politischen Fragen wenigstens zeitweilig erledigt erscheinen, wendet sich die Presse mehr und mehr den innern Angelegenheiten zu. Vorzüglich sind es die Finanzverhältnisse Frankreichs, die nach allen Seiten hin besprochen werden. — Die Verhältnisse der Bank von Frankreich sind es vorzüglich, welche die Aufmerksamkeit der Regierung wie eines bedeutenden Theils des Publicums in Anspruch nehmen; ihr Privilegium erlischt in 11 Jahren, dem Kaiser ist aber eine Proposition übergeben worden, in welcher unter der Bedingung des Fortbestehens dieses Institutes der Antragsteller sich anheischt macht, schon jetzt den Bar-fond der Bank um den Betrag von 100 Millionen Frs. bezüglich deren Verwendung gewisse Modalitäten festgesetzt werden, zu vermehren.

Nach Mittheilungen des Pariser Correspondenten der „Independence belge“, hat dieser Vorschlag, mit dem auch eine Erweiterung des Wirkungskreises der Bank

in Aussicht gebracht ist, beim Kaiser viel Anklang gefunden, und dürfte auch das fernere Fortbestehen dieses Institutes, trotz der Rivalität größerer und fast gleichartiger Creditgesellschaften gesichert sein. — Constitutionell lenkt durch seinen Leitartikel die Aufmerksamkeit auf eine mögliche Aenderung im Systeme bei Begnadigungen von Verbrechern, und schlägt die Annahme des Princips einer revocirungsfähigen Freiheit somit das in England bis jetzt nicht sehr glänzend bewährte System der Tickets of leave vor. Wenn ein auf längerer Dauer verurtheilter Verbrecher zum Beispiel nach Ablauf seines 3. Strafjahrs sich durch seine gute Conduite einer Begnadigung würdig gezeigt hätte, sagt dieses Journal, schiene es doch sowohl im Interesse des zu begnadigenden als besonders im Interesse der sozialen Verhältnisse angemessen, ein solches Individuum nicht augenblicklich ohne eine speciellere und gesetzliche Aussicht der Behörden zu lassen; man muss für ihn sorgen, und zur Sicherheit des Publicums seine ersten Schritte bemühen. — Der Moniteur vom 18. dementiert das ausgesprengte Gerücht von einer Erhöhung der Civiliste. — Aus Bern meldet der Journal des Debats, die bevorstehende Abreise des Dr. Kern nach Paris. — Die „Independance“ bringt aus Stockholm die Nachricht, daß das vom König gewollt und erkannt hätte, daß die Protestanten sowohl als auch die Katholiken im Irrthum befangen seien. — Gestern Abends um 6 Uhr begaben sich die Greffiers nach dem Gefängnisse Berger's. Beim Eintritt in dessen Zelle, kündigte der Gefängnis-Director demselben an, daß er Kenntnis von den Debatten erhalten werde, denen er nicht mehr beigewohnt habe. Berger, ziemlich ruhig, erklärte sich bereit, dieselben anzuhören. Nach dem Vortrage des Protokolls und des Urtheils animirt sich plötzlich Berger, und rief den Greffiers zu: „Gehen Sie jetzt meine Herren, über Sie Gerechtigkeit aus; Sie werden auch verurtheilt werden; ich sage Sie fort, und verachte Sie!“ Der Director ließ Berger hierauf die Tracht der zum Tode Verurtheilten anlegen, die in einer Zwangsjacke besteht und alle Bewegungen paralyset. Berger ließ dieses ruhig geschehen. „Ich weiß,“ sagte er, „daß ich mir jetzt nicht mehr angehöre.“ Berger verbrachte die Nacht sehr ruhig, und genoß eines tiefen Schlafes. Heute Morgens verlangte er sein Frühstück und aß mit Appetit. Auf die Frage des Directors, ob er etwas nöthig habe, antwortete er: „Ich wünsche mein Gaf-sations-Gesuch sofort einzureichen.“ Der Director antwortete ihm, daß dieses heute Sonntag unmöglich sei, daß er den Greffier aber benachrichtigen werde, damit derselbe morgen früh sofort sein Gesuch entgegen nehmen könne. „Zeigt,“ fügte der Verurtheilte hinzu, „habe ich noch einen andern Dienst von Ihnen zu verlangen. Ich würde gern ein Gnaden-Gesuch bei Sr. Majestät dem Kaiser einreichen; aber ich weiß

nicht, wie ich es in dieser Zwangsjacke thun soll, die alle meine Bewegungen hindert.“ Man antwortete ihm, daß er sein Gesuch dictiren solle, und daß man ihm die Zwangsjacke abnehmen würde, um dasselbe zu unterzeichnen. Auf die Frage, ob er den Almosener des Gefängnisses zu sehen wünsche, antwortete er: „Mit Vergnügen.“ Als der Abbé Nottelet eintrat, stürzte sich Berger auf ihn hin und umarmte ihn. Berger hatte hierauf eine lange Unterredung mit dem Almosener, der ihm versprach, am nächsten Tage wieder zu kommen. Berger bleibt in der Conciergerie, bis sein Gaf-sations-Gesuch entgegengenommen ist.

Paris. 19. Jänner. [Journal alrevue]. In dem Augenblicke wo die politischen Fragen wenigstens zeitweilig erledigt erscheinen, wendet sich die Presse mehr und mehr den innern Angelegenheiten zu. Vorzüglich sind es die Finanzverhältnisse Frankreichs, die nach allen Seiten hin besprochen werden. — Die Verhältnisse der Bank von Frankreich sind es vorzüglich, welche die Aufmerksamkeit der Regierung wie eines bedeutenden Theils des Publicums in Anspruch nehmen; ihr Privilegium erlischt in 11 Jahren, dem Kaiser ist aber eine Proposition übergeben worden, in welcher unter der Bedingung des Fortbestehens dieses Institutes der Antragsteller sich anheischt macht, schon jetzt den Bar-fond der Bank um den Betrag von 100 Millionen Frs. bezüglich deren Verwendung gewisse Modalitäten festgesetzt werden, zu vermehren.

Nach Mittheilungen des Pariser Correspondenten der „Independence belge“, hat dieser Vorschlag, mit dem auch eine Erweiterung des Wirkungskreises der Bank

in Aussicht gebracht ist, beim Kaiser viel Anklang gefunden, und dürfte auch das fernere Fortbestehen dieses Institutes, trotz der Rivalität größerer und fast gleichartiger Creditgesellschaften gesichert sein. — Constitutionell lenkt durch seinen Leitartikel die Aufmerksamkeit auf eine mögliche Aenderung im Systeme bei Begnadigungen von Verbrechern, und schlägt die Annahme des Princips einer revocirungsfähigen Freiheit somit das in England bis jetzt nicht sehr glänzend bewährte System der Tickets of leave vor. Wenn ein auf längerer Dauer verurtheilter Verbrecher zum Beispiel nach Ablauf seines 3. Strafjahrs sich durch seine gute Conduite einer Begnadigung würdig gezeigt hätte, sagt dieses Journal, schiene es doch sowohl im Interesse des zu begnadigenden als besonders im Interesse der sozialen Verhältnisse angemessen, ein solches Individuum nicht augenblicklich ohne eine speciellere und gesetzliche Aussicht der Behörden zu lassen; man muss für ihn sorgen, und zur Sicherheit des Publicums seine ersten Schritte bemühen. — Der Moniteur vom 18. dementiert das ausgesprengte Gerücht von einer Erhöhung der Civiliste. — Aus Bern meldet der Journal des Debats, die bevorstehende Abreise des Dr. Kern nach Paris. — Die „Independance“ bringt aus Stockholm die Nachricht, daß das vom König gewollt und erkannt hätte, daß die Protestanten sowohl als auch die Katholiken im Irrthum befangen seien. — Gestern Abends um 6 Uhr begaben sich die Greffiers nach dem Gefängnisse Berger's. Beim Eintritt in dessen Zelle, kündigte der Gefängnis-Director demselben an, daß er Kenntnis von den Debatten erhalten werde, denen er nicht mehr beigewohnt habe. Berger, ziemlich ruhig, erklärte sich bereit, dieselben anzuhören. Nach dem Vortrage des Protokolls und des Urtheils animirt sich plötzlich Berger, und rief den Greffiers zu: „Gehen Sie jetzt meine Herren, über Sie Gerechtigkeit aus; Sie werden auch verurtheilt werden; ich sage Sie fort, und verachte Sie!“ Der Director ließ Berger hierauf die Tracht der zum Tode Verurtheilten anlegen, die in einer Zwangsjacke besteht und alle Bewegungen paralyset. Berger ließ dieses ruhig geschehen. „Ich weiß,“ sagte er, „daß ich mir jetzt nicht mehr angehöre.“ Berger verbrachte die Nacht sehr ruhig, und genoß eines tiefen Schlafes. Heute Morgens verlangte er sein Frühstück und aß mit Appetit. Auf die Frage des Directors, ob er etwas nöthig habe, antwortete er: „Ich wünsche mein Gaf-sations-Gesuch sofort einzureichen.“ Der Director antwortete ihm, daß dieses heute Sonntag unmöglich sei, daß er den Greffier aber benachrichtigen werde, damit derselbe morgen früh sofort sein Gesuch entgegen nehmen könne. „Zeigt,“ fügte der Verurtheilte hinzu, „habe ich noch einen andern Dienst von Ihnen zu verlangen. Ich würde gern ein Gnaden-Gesuch bei Sr. Majestät dem Kaiser einreichen; aber ich weiß

nicht, wie ich es in dieser Zwangsjacke thun soll, die alle meine Bewegungen hindert.“ Man antwortete ihm, daß er sein Gesuch dictiren solle, und daß man ihm die Zwangsjacke abnehmen würde, um dasselbe zu unterzeichnen. Auf die Frage, ob er den Almosener des Gefängnisses zu sehen wünsche, antwortete er: „Mit Vergnügen.“ Als der Abbé Nottelet eintrat, stürzte sich Berger auf ihn hin und umarmte ihn. Berger hatte hierauf eine lange Unterredung mit dem Almosener, der ihm versprach, am nächsten Tage wieder zu kommen. Berger bleibt in der Conciergerie, bis sein Gaf-sations-Gesuch entgegengenommen ist.

Paris. 19. Jänner. [Journal alrevue]. In dem Augenblicke wo die politischen Fragen wenigstens zeitweilig erledigt erscheinen, wendet sich die Presse mehr und mehr den innern Angelegenheiten zu. Vorzüglich sind es die Finanzverhältnisse Frankreichs, die nach allen Seiten hin besprochen werden. — Die Verhältnisse der Bank von Frankreich sind es vorzüglich, welche die Aufmerksamkeit der Regierung wie eines bedeutenden Theils des Publicums in Anspruch nehmen; ihr Privilegium erlischt in 11 Jahren, dem Kaiser ist aber eine Proposition übergeben worden, in welcher unter der Bedingung des Fortbestehens dieses Institutes der Antragsteller sich anheischt macht, schon jetzt den Bar-fond der Bank um den Betrag von 100 Millionen Frs. bezüglich deren Verwendung gewisse Modalitäten festgesetzt werden, zu vermehren.

Nach Mittheilungen des Pariser Correspondenten der „Independence belge“, hat dieser Vorschlag, mit dem auch eine Erweiterung des Wirkungskreises der Bank

in Aussicht gebracht ist, beim Kaiser viel Anklang gefunden, und dürfte auch das fernere Fortbestehen dieses Institutes, trotz der Rivalität größerer und fast gleichartiger Creditgesellschaften gesichert sein. — Constitutionell lenkt durch seinen Leitartikel die Aufmerksamkeit auf eine mögliche Aenderung im Systeme bei Begnadigungen von Verbrechern, und schlägt die Annahme des Princips einer revocirungsfähigen Freiheit somit das in England bis jetzt nicht sehr glänzend bewährte System der Tickets of leave vor. Wenn ein auf längerer Dauer verurtheilter Verbrecher zum Beispiel nach Ablauf seines 3. Strafjahrs sich durch seine gute Conduite einer Begnadigung würdig gezeigt hätte, sagt dieses Journal, schiene es doch sowohl im Interesse des zu begnadigenden als besonders im Interesse der sozialen Verhältnisse angemessen, ein solches Individuum nicht augenblicklich ohne eine speciellere und gesetzliche Aussicht der Behörden zu lassen; man muss für ihn sorgen, und zur Sicherheit des Publicums seine ersten Schritte bemühen. — Der Moniteur vom 18. dementiert das ausgesprengte Gerücht von einer Erhöhung der Civiliste. — Aus Bern meldet der Journal des Debats, die bevorstehende Abreise des Dr. Kern nach Paris. — Die „Independance“ bringt aus Stockholm die Nachricht, daß das vom König gewollt und erkannt hätte, daß die Protestanten sowohl als auch die Katholiken im Irrthum befangen seien. — Gestern Abends um 6 Uhr begaben sich die Greffiers nach dem Gefängnisse Berger's. Beim Eintritt in dessen Zelle, kündigte der Gefängnis-Director demselben an, daß er Kenntnis von den Debatten erhalten werde, denen er nicht mehr beigewohnt habe. Berger, ziemlich ruhig, erklärte sich bereit, dieselben anzuhören. Nach dem Vortrage des Protokolls und des Urtheils animirt sich plötzlich Berger, und rief den Greffiers zu: „Gehen Sie jetzt meine Herren, über Sie Gerechtigkeit aus; Sie werden auch verurtheilt werden; ich sage Sie fort, und verachte Sie!“ Der Director ließ Berger hierauf die Tracht der zum Tode Verurtheilten anlegen, die in einer Zwangsjacke besteht und alle Bewegungen paralyset. Berger ließ dieses ruhig geschehen. „Ich weiß,“ sagte er, „daß ich mir jetzt nicht mehr angehöre.“ Berger verbrachte die Nacht sehr ruhig, und genoß eines tiefen Schlafes. Heute Morgens verlangte er sein Frühstück und aß mit Appetit. Auf die Frage des Directors, ob er etwas nöthig habe, antwortete er: „Ich wünsche mein Gaf-sations-Gesuch sofort einzureichen.“ Der Director antwortete ihm, daß dieses heute Sonntag unmöglich sei, daß er den Greffier aber benachrichtigen werde, damit derselbe morgen früh sofort sein Gesuch entgegen nehmen könne. „Zeigt,“ fügte der Verurtheilte hinzu, „habe ich noch einen andern Dienst von Ihnen zu verlangen. Ich würde gern ein Gnaden-Gesuch bei Sr. Majestät dem Kaiser einreichen; aber ich weiß

nicht, wie ich es in dieser Zwangsjacke thun soll, die alle meine Bewegungen hindert.“ Man antwortete ihm, daß er sein Gesuch dictiren solle, und daß man ihm die Zwangsjacke abnehmen würde, um dasselbe zu unterzeichnen. Auf die Frage, ob er den Almosener des Gefängnisses zu sehen wünsche, antwortete er: „Mit Vergnügen.“ Als der Abbé Nottelet eintrat, stürzte sich Berger auf ihn hin und umarmte ihn. Berger hatte hierauf eine lange Unterredung mit dem Almosener, der ihm versprach, am nächsten Tage wieder zu kommen. Berger bleibt in der Conciergerie, bis sein Gaf-sations-Gesuch entgegengenommen ist.

Paris. 19. Jänner. [Journal alrevue]. In dem Augenblicke wo die politischen Fragen wenigstens zeitweilig erledigt erscheinen, wendet sich die Presse mehr und mehr den innern Angelegenheiten zu. Vorzüglich sind es die Finanzverhältnisse Frankreichs, die nach allen Seiten hin besprochen werden. — Die Verhältnisse der Bank von Frankreich sind es vorzüglich, welche die Aufmerksamkeit der Regierung wie eines bedeutenden Theils des Publicums in Anspruch nehmen; ihr Privilegium erlischt in 11 Jahren, dem Kaiser ist aber eine Proposition übergeben worden, in welcher unter der Bedingung des Fortbestehens dieses Institutes der Antragsteller sich anheischt macht, schon jetzt den Bar-fond der Bank um den Betrag von 100 Millionen Frs. bezüglich deren Verwendung gewisse Modalitäten festgesetzt werden, zu vermehren.

Nach Mittheilungen des Pariser Correspondenten der „Independence belge“, hat dieser Vorschlag, mit dem auch eine Erweiterung des Wirkungskreises der Bank

in Aussicht gebracht ist, beim Kaiser viel Anklang gefunden, und dürfte auch das fernere Fortbestehen dieses Institutes, trotz der Rivalität größerer und fast gleichartiger Creditgesellschaften gesichert sein. — Constitutionell lenkt durch seinen Leitartikel die Aufmerksamkeit auf eine mögliche Aenderung im Systeme bei Begnadigungen von Verbrechern, und schlägt die Annahme des Princips einer revocirungsfähigen Freiheit somit das in England bis jetzt nicht sehr glänzend bewährte System der Tickets of leave vor. Wenn ein auf längerer Dauer verurtheilter Verbrecher zum Beispiel nach Ablauf seines 3. Strafjahrs sich durch seine gute Conduite einer Begnadigung würdig gezeigt hätte, sagt dieses Journal, schiene es doch sowohl im Interesse des zu begnadigenden als besonders im Interesse der sozialen Verhältnisse angemessen, ein solches Individuum nicht augenblicklich ohne eine speciellere und gesetzliche Aussicht der Behörden zu lassen; man muss für ihn sorgen, und zur Sicherheit des Publicums seine ersten Schritte bemühen. — Der Moniteur vom 18. dementiert das ausgesprengte Gerücht von einer Erhöhung der Civiliste. — Aus Bern meldet der Journal des Debats, die bevorstehende Abreise des Dr. Kern nach Paris. — Die „Independance“ bringt aus Stockholm die Nachricht, daß das vom König gewollt und erkannt hätte, daß die Protestanten sowohl als auch die Katholiken im Irrthum befangen seien. — Gestern Abends um 6 Uhr begaben sich die Greffiers nach dem Gefängnisse Berger's. Beim Eintritt in dessen Zelle, kündigte der Gefängnis-Director demselben an, daß er Kenntnis von den Debatten erhalten werde, denen er nicht mehr beigewohnt habe. Berger, ziemlich ruhig, erklärte sich bereit, dieselben anzuhören. Nach dem Vortrage des Protokolls und des Urtheils animirt sich plötzlich Berger, und rief den Greffiers zu: „Gehen Sie jetzt meine Herren, über Sie Gerechtigkeit aus; Sie werden auch verurtheilt werden; ich sage Sie fort, und verachte Sie!“ Der Director ließ Berger hierauf die Tracht der zum Tode Verurtheilten anlegen, die in einer Zwangsjacke besteht und alle Bewegungen paralyset. Berger ließ dieses ruhig geschehen. „Ich weiß,“ sagte er, „daß ich mir jetzt nicht mehr angehöre.“ Berger verbrachte die Nacht sehr ruhig, und genoß eines tiefen Schlafes. Heute Morgens verlangte er sein Frühstück und aß mit Appetit. Auf die Frage des Directors, ob er etwas nöthig habe, antwortete er: „Ich wünsche mein Gaf-sations-Gesuch sofort einzureichen.“ Der Director antwortete ihm, daß dieses heute Sonntag unmöglich sei, daß er den Greffier aber benachrichtigen werde, damit derselbe morgen früh sofort sein Gesuch entgegen nehmen könne. „Zeigt,“ fügte der Verurtheilte hinzu, „habe ich noch einen andern Dienst von Ihnen zu verlangen. Ich würde gern ein Gnaden-Gesuch bei Sr. Majestät dem Kaiser einreichen; aber ich weiß

nicht, wie ich es in dieser Zwangsjacke thun soll, die alle meine Bewegungen hindert.“ Man antwortete ihm, daß er sein Gesuch dictiren solle, und daß man ihm die Zwangsjacke abnehmen würde, um dasselbe zu unterzeichnen. Auf die Frage, ob er den Almosener des Gefängnisses zu sehen wünsche, antwortete er: „Mit Vergnügen.“ Als der Abbé Nottelet eintrat, stürzte sich Berger auf ihn hin und umarmte ihn. Berger hatte hierauf eine lange Unterredung mit dem Almosener, der ihm versprach, am nächsten Tage wieder zu kommen. Berger bleibt in der Conciergerie, bis sein Gaf-sations-Gesuch entgegengenommen ist.

Paris. 19. Jänner. [Journal alrevue]. In dem Augenblicke wo die politischen Fragen wenigstens zeitweilig erledigt erscheinen, wendet sich die Presse mehr und mehr den innern Angelegenheiten zu. Vorzüglich sind es die Finanzverhältnisse Frankreichs, die nach allen Seiten hin besprochen werden. — Die Verhältnisse der Bank von Frankreich sind es vorzüglich, welche die Aufmerksamkeit der Regierung wie eines bedeutenden Theils des Publicums in Anspruch nehmen; ihr Privilegium erlischt in 11 Jahren, dem Kaiser ist aber eine Proposition übergeben worden, in welcher unter der Bedingung des Fortbestehens dieses Institutes der Antragsteller sich anheischt macht, schon jetzt den Bar-fond der Bank um den Betrag von 100 Millionen Frs. bezüglich deren Verwendung gewisse Modalitäten festgesetzt werden, zu vermehren.

Nach Mittheilungen des Pariser Correspondenten der „Independence belge“, hat dieser Vorschlag, mit dem auch eine Erweiterung des Wirkungskreises der Bank

in Aussicht gebracht ist, beim Kaiser viel Anklang gefunden, und dürfte auch das fernere Fortbestehen dieses Institutes, trotz der Rivalität größerer und fast gleichartiger Creditgesellschaften gesichert sein. — Constitutionell lenkt durch seinen Leitartikel die Aufmerksamkeit auf eine mögliche Aenderung im Systeme bei Begnadigungen von Verbrechern, und schlägt die Annahme des Princips einer revocirungsfähigen Freiheit somit das in England bis jetzt nicht sehr glänzend bewährte System der Tickets of leave vor. Wenn ein auf längerer Dauer verurtheilter Verbrecher zum Beispiel nach Ablauf seines 3. Strafjahrs sich durch seine gute Conduite einer Begnadigung würdig gezeigt hätte, sagt dieses Journal, schiene es doch sowohl im Interesse des zu begnadigenden als besonders im Interesse der sozialen Verhältnisse angemessen, ein solches Individuum nicht augenblicklich ohne eine speciellere und gesetzliche Aussicht der Behörden zu lassen; man muss für ihn sorgen, und zur Sicherheit des Publicums seine ersten Schritte bemühen. — Der Moniteur vom 18. dementiert das ausgesprengte Gerücht von einer Erhöhung der Civiliste. — Aus Bern meldet der Journal des Debats, die bevorstehende Abreise des Dr. Kern nach Paris. — Die „Independance“ bringt aus Stockholm die Nachricht, daß das vom König gewollt und erkannt hätte, daß die Protestanten sowohl als auch die Katholiken im Irrthum befangen seien. — Gestern Abends um 6 Uhr begaben sich die Greffiers nach dem Gefängnisse Berger's. Beim Eintritt in dessen Zelle, kündigte der Gefängnis-Director demselben an, daß er Kenntnis von den Debatten erhalten

Amtliche Erlässe.

3. 4756. Edict. (46-3)

Vom k. k. Kreisgerichte wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Nachdem die mittelst Edictes vom 8. Juli d. J. ausgeschriebene executive Veräußerung der hierstads gelegenen Realitäten Nr. 175, 199, 200 und 201 der Cheleute Johann und Theophila Piotrowskie zur Einbringung der von dem Executionsführer Saul Haskier erzielten Forderung von 3305 fl. C.M. f. N. G. an den zwei, auf den 11. August und 15. September d. J. hiezu bestimmten Tagfahrten Mangels eines Kaufstifts nicht vorgenommen wurde, so wird in Berücksichtigung der von den Gläubigern abgegebenen Erklärung über die erleichterten Licitationsbedingungen zur öffentlichen llicitatrices Teilnahme dieser Realitäten auch unter dem Schätzungsvertheile die Tagfahrt auf den 12. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte bestimmt, und dieselbe zur allgemeinen Wissenshaft mittelst dieses Edictes gebracht, und die Kaufstiftigen zu dieser Tagfahrt geladen.

Die Verkaufs-Bedingnisse dieser auf 17,887 fl. 26 kr. C.M. geschätzten Realitäten, die wie ob bemerk auch unter dem Schätzungsvertheile werden hintangegeben werden, sind in dem Expedite dieses Gerichtshofes während den Amtsständen zu Tedermanns Einsicht bereit.

Rzeszow den 27. December 1856.

Nr. 49. Concurs (47-3)

zur provisorischen Besetzung der bei dem Bochnier Stadt-Magistrat in Erledigung gekommenen Polizei-Revisorstelle mit dem Jahresgehalte pr. 300 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche bis 15. Februar 1857 an den hiesigen Stadtmagistrat, wenn sie bereits angestellt mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst der k. k. Kreisbehörde zu überreichen, und sich über das Alter, Studien und sonstige Befähigung auszuweisen, und endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Magistrat Bochnia am 9. Jänner 1857.

Nr. 7473. Edikt-Borladung. (42-3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamt werden nachstehende militärisch-öffentliche Individuen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesem k. k. Bezirksamt um so sicher zu stellen, als sie sonst nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termines als Recruitings-Flüchtling behandelt werden würden.

Zähl.	Namen	Wohnort	Geburtsjahr	Haus-Nr.
1	Joseph Wolfschohn	Dąbrowa	1830	46
2	Abraham Poß	Balice	1833	61
3	Berl Berger	Gorka Narodowa	1834	1
4	Elias Perlberg	Babice	1834	58
5	Jacob Schönzweig	Promnik Bialy	1830	41
6	Paul Lemler	Bielany	1834	5
7	Judel Leib Langsam	Rybna	1835	165
8	Berek Lanbermann	Rybna	1832	20

Bon der k. k. Bezirksamt.

Chrzanow, am 8. Jänner 1857.

Nr. 11036/856. Edict. (50-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Michael Adwentowski bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowieer Kreise liegenden, im Landtafel Dom. 31 pag. 413 und 275 vor kommenden Gutsantheile von Frydrychowice, Lelowszczyzna und Hebdowszczyzna genannten Bezirks der Zuweisung des laut Erlass der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31 Mai 1855, 3. 1623 und 2269, für obige Gutsantheile und zwar für Lelowszczyzna von 1791 fl. 40 kr. C.M. für Hebdowszczyzna im Betrage von 690 fl. C.M. bewilligten Ubarzial-Entschädigungscapitalen, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht,

hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 27. Februar 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitalis, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; dass er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldestift Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Ueber-einkommen, unter der Voraussetzung, dass seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 16. December 1856.

Nr. 278. Concurs-Ausschreibung. (55-2-3) præs.

Zur Besetzung der bei der Krakauer Landesregierung in Erledigung gekommenen Landes-Medicinal-Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1400 fl. C.M., wird der Concurs bis 25. Februar 1857 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Competenzgesuche, unter Nachweisung der zurückgelegten medicinisch-chirurgischen Studien, der erlangten Doctorswürde, der Sprachkenntnisse und bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde, und im Falle, als sie nicht im Dienstesverbande stehen, im Wege der Kreisbehörde ihres Aufenthaltsortes bei diesem Landes-Präsidium zu überreichen und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Beamten dieser Landesregierung verwandt oder verschwägert sind.

Bon der k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 16. Jänner 1857.

Nr. 723. Concurskundmachung. (56-2-3)

Bei dem mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 8. d. Mts. Zahl 38,851-2154 in die Kategorie der Gefallen-Unterämter I. Classe eingereichten Nebenzollstelle I. Classe zu Helmiel ist die Einzmersstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. oder eventuel die Controllorsestelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Mit beiden dieser Dienstposten ist der Genuss freier Wohnung oder des sittensmäßigen Quartiergeldes und die Verpflichtung zum Ertrag einer Caution im Gehaltsbetrag verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Geschäftsausbildung, ferner der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, dann der Cautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Finanz-Verwaltungsgebiets verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Bon der k. k. Finanz-Landesdirection.

Krakau, den 11. Jänner 1857.

Wiener Börse - Bericht vom 21. Jänner 1857.

Staatsfonds.

	Geld.	Währ.	Gr. St. Genois 40	Geld.	Währ.
5% Metalliques	84 1/4	84 1/4	37	37 1/2	
5% Litt. B.	92	93	22	22 1/2	
5% Lomb. venet.	95	96	24	24 1/4	
5% Nat. Anteilen	82 1/4	82 1/4	11 1/4	12	
5% Grundentl. n. d.	88	88 1/2			
5% dto. ungar. u. gal.	78 1/2	79 1/2			
5% dto. ander. Krone	84 1/2	85			
5% Dedenburger	93	—			
5% verlos. Gloggnitzer	80	81			
4 1/2% Metalliques	71 1/2	71 1/2			
4% verl. Peßler	94	—			
4% dto. Mailänder	93 1/2	—			
4% Metalliques	64 1/2	64 1/2			
3%	49 1/2	50			
2 1/2% Banco	41	41 1/4			
2 1/2% Banco	62	62 1/2			
1% Metalliques	16	16 1/4			

Potterie-Effecten.

	276 1/2	277 1/2	131 1/2	132	105 1/2	109
" 1834						
" 1839						
1854	98	98 1/2				
Fr. Städiant. à 100 fl.	13 1/2	14	71 1/2	72	91	86 1/2
Mail.-Conto-Nentsch.						
Kürz. Sterbag 40 fl. L.						
Salm 40 "	38 1/2	38 1/2				
" Paliss 40 "	39 1/2	40				

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Nr. 5349. Edict. (35-2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreis-Gerichte werden in Folge Einschreitens der Vormundschaft nach Constantin Wolstki bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 33 pag. 435, n. 7 haer. vorkommenden Gutes Siennow, Beaufs der Zuweisung des mit dem Ausprache der k. k. Rzeszower Grund-Entlastungs-Vorzeits-Commission vom 27. Februar 1856 für obiges Gut Siennow be-willigten Vorschusses auf das Ubarzial-Entschädigungs-capital pr. 15,460 fl. 52 1/2 kr. C.M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitalis, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde,

- so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalvorschuss nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; dass er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldestift Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Ueber-einkommen, unter der Voraussetzung, dass seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde,

- so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalvorschuss nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; dass er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldestift Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Ueber-einkommen, unter der Voraussetzung, dass seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde,

- so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalvorschuss nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und das die stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; dass er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldestift Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §.